

*Betreff:***Bienroder Weg Fuß-und Radweg (westlich)***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

12.12.2024

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates 330 vom 11.04.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3
NKomVG):

Der Stadtbezirksrat Nordstadt-Schunteraue möge beschließen:

Um Unfälle zu vermeiden, soll eine Erneuerung der Fahrbahnmarkierung für den Fuß- und Radverkehr sowie die Ein- und Ausfahrten (farblich) der dort vorhandenen Geschäfte, westlich des Bienroder Wegs vom Riedenkamp bis Steinriedendamm durchgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur klaren Abgrenzung des Sicherheitsraumes zwischen Rad- und Kfz-Verkehr sowie der Trennung zwischen Rad- und Fußweg gemäß VZ 241-30 der StVO hat der zuständige Dienstleister die Trennlinien auf der westlichen Seite des Bienroder Weges zwischen Steinriedendamm und Riedenkamp wiederhergestellt. In diesem Zusammenhang wurde im Bereich der Zufahrten zu den Gewerbebetrieben der Radweg als Furt mit entsprechenden Fahrradpiktogrammen markiert. Eine flächenhafte Rotmarkierung der Furten ist wegen der guten Sichtverhältnisse, des farblich abgesetzten Radwegpflasters und der aufgetragenen Markierung aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Leuer

Anlage/n:

keine